

PRESSEMITTEILUNG

Unternehmensteuern reformieren, Verzerrungen bei Unternehmensentscheidungen abbauen

- Die jüngst beschlossene Senkung der Unternehmensteuern in Deutschland verspricht einen moderaten Anstieg von BIP und Investitionen.
- Eine Steuerreform, die Verzerrungen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen der Unternehmen reduziert, würde sich langfristig sehr positiv auf Investitionen, Einkommen und Wohlfahrt auswirken.
- Die Forschungszulage sollte weiter vereinfacht werden. Sie ist ein effektives Instrument, um Innovation anzuregen und so zu höherem Produktivitätswachstum beizutragen.

Berlin, 12.11.2025 – Die jüngst beschlossene Senkung der Unternehmensteuern in Deutschland wird sich voraussichtlich positiv auf Investitionen und Einkommen auswirken. Bei Unternehmensteuern steht die Politik in einem Spannungsfeld: Einerseits tragen diese maßgeblich zu den Staatseinnahmen bei. Andererseits ist Kapital mobil und steuerliche Rahmenbedingungen beeinflussen wichtige Entscheidungen der Unternehmen. „Ein deutlich größeres Potenzial hätte eine Steuerreform, die Verzerrungen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen der Unternehmen reduziert. Dies würde die Einkommen, die Beschäftigung und Wohlfahrt langfristig deutlich stärker anwachsen lassen“, sagt Veronika Grimm, Mitglied im Sachverständigenrat Wirtschaft. Zudem ist die Forschungszulage ein Instrument, das starke Innovationsanreize setzt und dadurch langfristig für Wachstum sorgt.

Lohnenswert: Konzeptionelle Reform der Unternehmensteuern

Die Gestaltung der Unternehmensteuern (Körperschaft-, Gewerbe- und Einkommensteuer) kann Entscheidungen über Investitionen, Standort und Finanzierung verzerren. Fremdkapital wird gegenüber Eigenkapital steuerlich begünstigt, wodurch Unternehmen in Deutschland tendenziell stärker verschuldet sind und ein höheres Insolvenzrisiko haben. Würden die Unternehmensteuern neutraler ausgestaltet als bisher, würde dies langfristig Investitionsanreize stärken und den Anreiz zu übermäßiger Verschuldung verringern. Geeignete Ansätze sind in der finanzwissenschaftlichen Forschung lange bekannt, zum Beispiel die Allowance for Corporate Equity mit dem Steuerabzug der kalkulatorischen Eigenkapitalkosten oder die Cash-Flow-Steuer mit einer Sofortabschreibung.

Mit einem Simulationsmodell wurden für den Sachverständigenrat Wirtschaft verschiedene Steuerreformszenarien in Deutschland analysiert. Eine neutrale Besteuerung zeigt langfristig positive Ergebnisse wie einen deutlichen Anstieg der Investitionen, des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowie der Gesamtbeschäftigung. Die Umstellung würde zwar kurz- bis mittelfristig mit fiskalischen und gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen einhergehen, insbesondere bei der Cash-Flow-Steuer. Angesichts ihres großen Potenzials wäre es jedoch lohnenswert, eine solche neutrale Besteuerung langfristig anzustreben.

Wirkung der Körperschaftsteuersenkung in Deutschland

Mit derzeit 28,5 Prozent ist die effektive Steuerbelastung der Unternehmen (Kombination von Körperschaft- und Gewerbesteuer) in Deutschland verglichen mit anderen großen Industriestaaten oder mit europäischen Nachbarländern hoch. Bis zum Jahr 2032 wird die Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften in Deutschland um fünf Prozentpunkte sinken, wie im steuerlichen Investitionssofortprogramm beschlossen. Diese Steuersenkung in Kombination mit temporär verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten verspricht kurz- und mittelfristig moderat positive Impulse für Investitionen und BIP, bei einem temporär spürbar geringeren Gesamtsteueraufkommen.

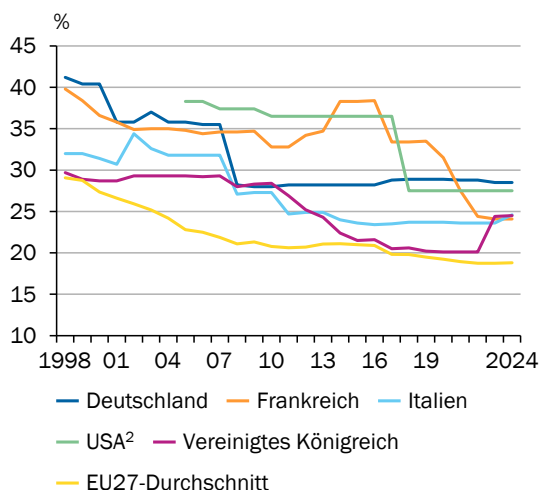
Langfristig hat sie im Simulationsmodell positive Effekte auf das BIP (1,3 Prozent höher) und höhere Investitionen (2,4 Prozent höher) sowie moderate Wohlfahrtsgewinne und leicht positive Beschäftigungseffekte. Zudem dürfte ein Teil der Steuersenkung an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Form höherer Löhne weitergegeben werden.

Forschungszulage vereinfachen

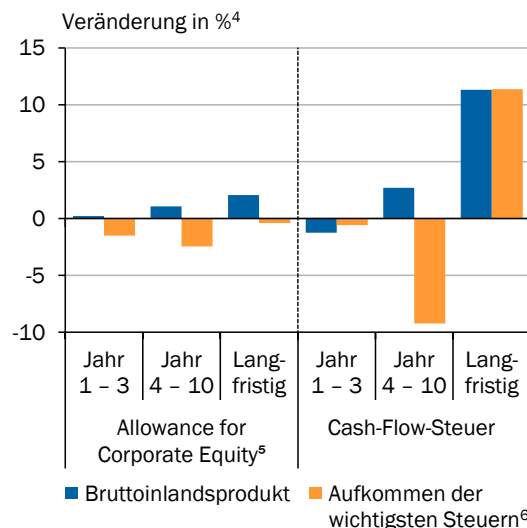
Um das Wachstum dauerhaft zu steigern, sind Innovation und Produktivitätsverbesserungen entscheidend. Dazu kann die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) beitragen, indem sie effektiv und technologieoffen Innovationsanreize für Unternehmen setzt. Deutschland hat mit der Forschungszulage bereits einen wesentlichen Schritt in diese Richtung gesetzt. Damit Unternehmen sie noch stärker in Anspruch nehmen, sollten die Antragsprozesse und Dokumentationspflichten vereinfacht werden.

Steuerbelastung von Unternehmen und Perspektiven von Steuersenkungen und -reformen

Effektive Durchschnittssteuersätze (EATR)¹ auf Unternehmensgewinne



Gesamtwirtschaftliche Effekte von neutralen Besteuerungsmodellen³
Simulationsergebnisse für Deutschland



1 – EATR-Effective Average Tax Rate. 2 – Daten erst ab dem Jahr 2005 verfügbar. 3 – Jeweils finanziert durch Pauschalsteuern. 4 – Gegenüber dem Ausgangsgleichgewicht vor der Reform. 5 – Zinsbereinigung des Grundkapitals. 6 – Summe der Einkommen-, Umsatz-, Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer, ohne Aufkommen der Pauschalsteuer.

Quellen: Neumeier und Stimmelmayer (2025), Spengel et al. (2024)

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (kurz: Sachverständigenrat Wirtschaft) unterstützt die Politik und die Öffentlichkeit in wirtschaftspolitischen Fragen und Themen. Als unabhängiges Gremium wurde er im Jahr 1963 gegründet und besteht aus den Mitgliedern Prof. Dr. Veronika Grimm, Prof. Dr. mult. Dr. h.c. Ulrike Malmendier, Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schnitzer (Vorsitzende), Prof. Dr. Achim Truger und Prof. Dr. Martin Werding. Mit den regelmäßig veröffentlichten Gutachten soll der Sachverständigenrat dazu beitragen, dass sich die Öffentlichkeit und Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein fundiertes Urteil über die wirtschaftspolitische Entwicklung in Deutschland bilden können.

Weitere Informationen über den Sachverständigenrat Wirtschaft und seine Publikationen unter www.sach-verstaendigenrat-wirtschaft.de oder folgen Sie uns auf [LinkedIn](#) und Bluesky ([@svrwirtschaft.bsky.social](https://bsky.app/profile/@svrwirtschaft.bsky.social)).

Pressekontakt:

Nadine Winkelhaus

Senior Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0611 75-3110

presse@svr-wirtschaft.de